

Förderprogramm zur Anschaffung von neuen  
elektrisch unterstützten Lastenrädern (Lastenpedelecs)  
Förderrichtlinie in der Fassung vom 01.07.2021

## Gemeinde Emmering



### Zielsetzung des Förderprogramms:

Die Gemeinde Emmering möchte mit diesem Förderprogramm einen Anreiz schaffen, kürzere Strecken mit PKW oder Kleintransportern zu vermeiden und durch den Einsatz von innovativen und klimafreundlichen Verkehrsmitteln einen Beitrag zur Reduktion der Verkehrsbelastung in der Gemeinde Emmering und zum Klimaschutz zu leisten.

Elektrisch unterstützte Lastenräder (Lastenpedelecs) eignen sich insbesondere für den innerstädtischen Transport. Sie sind im Betrieb geräuschlos, lokal emissionsfrei und benötigen weniger Platz als ein PKW. Durch den Einsatz solcher zukunftsfähigen Mobilitätslösungen sollen fossile Treibstoffe ersetzt und der Ausstoß von CO<sub>2</sub> spürbar eingeschränkt werden. Die Gemeinde Emmering erhofft sich dadurch auch einen positiven Effekt auf die Lebens-, Umfeld- und Umweltqualität im Gemeindegebiet.

Die Gemeinde Emmering möchte mit diesem Förderprogramm die Anschaffung von im privaten Verkehr genutzten Lastenpedelecs unterstützen.

### Zuwendungsvoraussetzung:

- a) Die Anschaffung des Lastenpedelecs soll vorrangig der eigenen Nutzung dienen. Daher ist ein Weiterverkauf an Dritte innerhalb eines Zeitraums von 36 Monaten ab dem Datum des Erwerbs nicht zulässig. Bei einem Weiterverkauf vor Ablauf dieses Zeitraums ist dies der Gemeinde Emmering zu melden und der Zuschuss anteilig zurückzuzahlen.
- b) Die Zuladung des Lastenpedelecs muss mind. 40 kg entsprechen und speziell für den Transport von Personen und/oder Lasten konstruiert sein.
- c) Die Förderung von muskelkraftbetriebenen Lastenrädern ist nicht möglich.

### Zuwendungsempfänger:

Antragsberechtigt sind natürliche Personen (Privatpersonen) mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Emmering, die für den privaten Gebrauch ein Lastenpedelec anschaffen und einsetzen wollen.

### Finanzierungsart:

Die Förderung wird in Form einer nicht rückzahlbaren Zuwendung zur Beschaffung als Anteilfinanzierung gewährt. Pro Haushalt kann nur die Förderung eines Lastenpedelecs bewilligt werden. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach dem „Windhund-Prinzip“, also nach der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs der **vollständigen** Antragsunterlagen bei der Gemeindeverwaltung. Bei diesem Förderprogramm handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde Emmering. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung einer Förderung besteht nicht.

Die Zuteilung erfolgt nur, soweit entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

**Gegenstand der Zuwendung:****Fördergegenstand:**

elektrisch unterstützte Lastenräder (Lastenpedelecs)

**Förderung:** 25 % der Nettokosten

**Maximale Förderhöhe:** 1.000,00 Euro

Die Förderung ist herstellerunabhängig. Gefördert werden neue, nicht aber gebrauchte oder selbst gebaute Lastenpedelecs oder Pilotprojekte.

**Doppelförderung:**

Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen. Dies bedeutet, dass für den Kauf des Lastenpedelecs keine Förderung nach anderen Zuschuss-Programmen des Bundes bzw. des Freistaats Bayern beantragt bzw. erhalten worden sein darf. Der Kauf kann nur einmalig mit Mitteln der Gemeinde Emmering gefördert werden.

**Antragsverfahren:**

Das Zuwendungsverfahren besteht aus folgenden Schritten:

- a) Die Antragsstellung muss innerhalb von drei Monaten nach dem Kauf des Lastenpedelecs (Rechnungsdatum) erfolgen.
- b) Neben dem Zuwendungsantrag (der Antrag wird als Download auf der Homepage der Gemeinde Emmering und am Info-Point der Gemeinde Emmering zur Verfügung gestellt) muss ein Nachweis über den Erwerb des Lastenpedelecs (Rechnungskopie **und** Zahlungsnachweis) sowie eine Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite) vorgelegt werden.
- c) Der Antrag ist mit den vollständigen und unterschriebenen Unterlagen entweder schriftlich oder per E-Mail einzureichen bei:

Gemeinde Emmering

Amperstraße 11 a

82275 Emmering

E-Mail: [gemeinde@emmering.de](mailto:gemeinde@emmering.de)

- d) Die Gemeinde Emmering prüft die Antragsberechtigung und überweist bei positiver Beurteilung und Mittelverfügbarkeit den entsprechenden Förderbetrag auf das im Förderantrag angegebene Konto. Bei Nichterfüllung der Voraussetzungen wird der Antrag abgelehnt.

**Inkrafttreten:**

Diese Förderrichtlinie tritt zum 01.07.2021 in Kraft und wurde bis zum 31.12.2022 verlängert, bzw. bis die haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Mittel aufgebraucht sind.